

Titel der Drucksache:

Barfüßerkirche

Drucksache

1192/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Einwohneranfrage nach § 10 der Geschäftsordnung Bauliche Instandsetzung und Sicherung der Barfüßerkirche -Maßnahmeprogramm

Sachverhalt:

Aus der Zerstörung der Barfüßerkirche durch einen Luftangriff am 2. November 1944 entwickelte sich ein bis heute ungelöstes Problem:

Trotz der Baumaßnahmen am Hohen Chor als Ort für die Gottesdienste der Gemeinde und Erstellung eines beeindruckenden denkmalartigen Areals konnte die evangelische Barfüßergemeinde die Verantwortung für das Bauwerk nicht mehr tragen. 1977 übernahm die Stadt das denkmalgeschützte Objekt als neuer Eigentümer und übergab es nach weiteren Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen dem Angermuseum als Nutzer. Seither beherbergt der Hohe Chor neben der originalen Ausstattung geeignete Kunstwerke der Mittelaltersammlung und der offene Raum des Langhauses zeigt in begrenztem Umfang Gedenksteine sowie die Reste der einstigen Substanz.

Ein Konzept für den angemessenen Umgang mit dem Areal gibt es nicht. Die Sommerbespielung mit Shakespeare-Aufführungen durch den Neue Schauspiel Erfurt e. V. entstand nach Auflösung des städtischen Schauspielensembles und Schließung des ' Schauspielhauses und berührt die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten nur marginal.

Immer wieder gab es Anläufe zur Veränderung der unbefriedigenden Situation durch unterschiedliche Verantwortungsträger. Zahlreiche Studien fanden unterschiedlichste Nutzungsansätze, wurden aber unbeschadet ihrer Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit nicht weiter verfolgt. Jedoch wurden permanent einzelne erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen mit hohem Kostenaufwand an der denkmalgeschützten Ruine durchgeführt, ohne den fortwährenden Verlust

von Originalsubstanz aufhalten zu können.

2006 wurde die Barfüßerkirche in das Förderprogramm »national wertvoller Kulturdenkmäler« des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien aufgenommen. Dieses Programm unterstützt über einen Zeitraum von sieben Jahren die Erhaltung von Denkmalen, die in herausragender Weise nationale Ereignisse oder die Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften deutlich machen. Für die Substanzerhaltung und Restaurierung der Barfüßerkirche wurde damit ein finanzieller Rahmen bis zu 2,8 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Renovierungsarbeiten sowie Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die spätere Nutzung der Denkmale sind aus diesem Förderprogramm nicht zuwendungsfähig.

Im Herbst 2007 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung der jährlich erforderlichen städtischen Eigenmittel (Beschluss 213/2007 vom 10. Oktober 2007). Der Ratsvorlage waren auch die in der Presse (TLZ vom 27. 09. 2007) veröffentlichten Skizzen zur prinzipiellen Lösung denkmalpflegerischer und statischer Probleme am Bauwerk beigegeben, die jedoch leicht als Gestaltungsvorschlag mißzuverstehen waren. Systematische Überlegungen hinsichtlich der Funktionen des wieder gewinnbaren Raums gab es nicht. Sie blieben also den Intentionen der Entwerfer überlassen, so daß statt über den Zusammenhang zwischen Nutzung und Gestalt letztendlich über Geschmacksfragen gestritten wurde. Diese Situation führte nach langer, heftiger Debatte im Rat und unter Abwägung mehrerer Änderungsanträge zum Beschluss 213/2007, in dessen Beschlusspunkt 03 es heißt: *Die Entwurfsplanung und die Gesamtfinanzierung sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Obwohl 2008 eine Variantenuntersuchung erfolgte (veröffentlicht im Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie NF 33,2009, S. 110 ff.: Nils Metzler: Die Barfüßerkirche in Erfurt. Variantenuntersuchung zur Bestandssicherung der Ruine des Langhauses), in der unter anderem die Fortschreibung des Nutzungskonzeptes für die Barfüßerkirche mit Nachdruck gefordert wurde, kam es bis heute nicht zu einer Wiedervorlage des Problems im Stadtrat.

Mit dem bevorstehenden Auslaufen des Förderprogramms 2013 wird die Situation eintreten, dass im Zentrum der Landeshauptstadt ein aufwendig restauriertes Baudenkmal von erheblicher lokaler und internationaler Bedeutung ohne Einbindung in das es umgebende städtische Areal und ohne eine ihm adäquate Nutzungsmöglichkeit stehen wird. Die seit 1977 ungelöste Situation führte einerseits zur Gewöhnung an den status quo, andererseits führt sie bei unbefangenen Betrachtern zunehmend zu Eindrücken von Verkennung, Gleichgültigkeit und Verdrängung.

Der Initiativkreis Barfüßerkirche legt zeitgleich mit dieser Anfrage der Kommission zur Entwicklung eines langfristigen Kulturkonzepts einen Vorschlag zur Entwicklung der Barfüßerkirche unter Einbeziehung des städtischen Quartiers Barfüßerstraße-Predigerkloster-Predigerstraße-Schlösserbrücke vor. Es basiert auf der Analyse der beispielhaften stadt-, architektur-, geistes- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Bauwerks und des benachbarten Areals für die städtische und europäische Geschichte, entwickelt seine Nutzungsideen aus den Erfordernissen der Gegenwart und zielt auf eine identitätsfördernde, anziehungsstarke, sinnstiftende Wiederbelebung dieser verödeten innerstädtischen Zone.

Wir fragen:

1. Gibt es ein Gestaltungskonzept, das über die rein substanzerhaltenden Maßnahmen hinaus eine Aufwertung der Wahrnehmbarkeit des Denkmals Barfüßerkirche im Stadtbild ermöglicht?
2. Welche Nutzungsperspektiven sieht die Stadt Erfurt für die weitere Entwicklung der

öffentlichen Wirksamkeit ihres national bedeutenden Baudenkmals?

Anlagenverzeichnis

11. Juni 2012, gez.

Datum, Unterschrift